

07.10.2014

Zweite Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/6500 und 16/6710 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

und

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/6502

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Ge-
meinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsge-
setz – GFG 2015)**

Die Anlage wurde als Sonderdruck an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Datum des Originals: 07.10.2014/Ausgegeben: 10.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



07. Oktober 2014

Seite 1 von 16

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

I B 1 – 2000 – 13/15

bei Antwort bitte angeben

Günther Bongartz

Telefon (0211) 4972 - 5012

Fax (0211) 4972 - 2530

Zweite Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Ersten Ergänzungsvorlage vom 02. September 2014 (LT-Drs. 16/6710) und Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2015) – LT-Drs. 16/6502 vom 27. August 2014

I. Inhalt der Ergänzungsvorlage

Mit der Ergänzungsvorlage werden folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen:

1. Notwendige Veränderungen aufgrund des Entwurfs des Bundeshaushalts 2015, die sich aus der bisherigen Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene ergeben (s. unter Ziffer III.).
2. Steuerinduzierte Veränderungen aufgrund aktueller Entwicklungen (s. unter Ziffer IV.).
3. Sonstige Veränderungen aufgrund aktueller Entwicklungen (s. unter Ziffer V.).
4. Haushaltsneutrale Verteilung der im Einzelplan 20 enthaltenen Verstärkungsmittel für die Mehrausgaben aufgrund des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen auf die Einzelpläne (s. unter Ziffer VI.).

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-2750

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee